

Flächennutzungsplanänderung „Altgefäll Mitte“ – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.06.2015 bis 19.06.2015

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

Von (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
TransnetBW GmbH (08.06.2015)	Keine Betroffenheit	-
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (08.06.2015)	Keine Bedenken – unter der Voraussetzung, dass die baulichen Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten (falls doch, müssten die Planungsunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung geprüft werden).	Der Hinweis wird weitergegeben an die verbindliche Bauleitplanung. Aufgrund der vorgesehenen Höhenfestsetzungen im Bebauungsplan ist kein Konflikt zu erwarten.
terranets bw GmbH (08.06.2015)	Keine Betroffenheit	-
Landratsamt Enzkreis – Landwirtschaftsamt (10.06.2015)	Keine Bedenken	-
Landratsamt Calw (09.06.2015)	Keine Anregungen	-
Gemeinde Tiefenbronn (12.06.2015)	Keine Betroffenheit	-
ZV Bodensee-Wasserversorgung (10.06.2015)	Keine Bedenken	-
Gemeinde Kieselbronn (11.06.2015)	Keine Betroffenheit	-
Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung (15.06.2015)	Keine Bedenken	-
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (16.06.2015)	Keine Bedenken, keine Hinweise	-
Deutsche Bahn AG (18.06.2015)	Keine Einwände	-
Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (19.06.2015)	Keine Einwände	-
Gemeinde Niefern-Öschelbronn (19.06.2015)	Keine Bedenken. Hinweis auf das WSG Zone IIA bzw. IIB für die Grundwasserfassungen Friedrichsberg, Am Lindenbusch, Brunnen I und II sowie der Brunnen 4n, 5n, 7n und IV.	Der Hinweis wird weiter gegeben an die verbindliche Bauleitplanung
Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 5 (23.06.2015)	Eine Gebietsausweisung Sondergebiet für die Druckerei sowie für den Störfallbetrieb wird begrüßt. Die Anregungen betreffen die Ebene der	Die Anregungen werden weitergegeben an die verbindliche Bauleitplanung.

	Bebauungsplanung.	
Amt für Bildung und Sport der Stadt Pforzheim (23.06.2015)	Der Sportbetrieb des Pforzheimer Reitervereins sowie der SK Hagenschieß dürfen nicht eingeschränkt werden.	Die Änderung des Flächennutzungsplanes greift nicht in derzeit genutzte Sportflächen ein, es wird nur der Teil der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitanlage überplant, der tatsächlich bereits gewerblich genutzt wird. Die Bedenken werden weitergegeben an die verbindliche Bauleitplanung.
Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 46 Luftfahrt (29.06.2015)	Keine Betroffenheit	-
Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege (03.07.2015)	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht direkt betroffen Belange der archäologischen Denkmalpflege: Plangebiete liegen im Bereich obertägig sichtbarer Reste der Eppinger Linie; Hinweis: Baumaßnahmen bedürfen im Bereich obertägig sichtbarer Reste der Eppinger Linie der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, sofern der betreffende Bereich nicht bereits tiefgreifend gestört ist; eine Zerstörung von oberirdisch sichtbaren Teilen ist nicht zustimmungsfähig	Der Hinweis wird weiter gegeben an die verbindliche Bauleitplanung
Stadt Mühlacker (09.07.2015)	Keine Betroffenheit	-
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald (30.07.2015)	Keine Bedenken, Planungsabsicht wird begrüßt	-
Gemeinde Neuenbürg (22.07.2015)	Keine Bedenken	-
Einwender 1 (19.06.2015)	Bitte um Berücksichtigung der zu dem parallel geführten Bebauungsplanverfahren "Altgefäll II" geltend gemachten Einwendungen	Die Einwendungen betreffen Festsetzungen des Bauungsplanes im Sondergebiet „Versandhandel“ wie Höhenfestsetzung, Maß der baulichen Nutzung etc. Diese Regelungen sind nicht Gegenstand des FNP-Änderungsverfahrens. Die Sonderbaufläche „Versandhandel“ ist nur in unserem Geltungsbereich enthalten, um zeichnerisch klarstellen zu können, dass sie Bestand darstellt (seit 21.03.2006 ist der dortige Bebauungsplan rechtskräftig).